



**Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten  
Realschule, Realschule plus, Integrierte Gesamtschule  
und Gymnasium Klassenstufe 5 – 10  
Schuljahr 20..... / 20.....**

**Hinweis:**

Diesen Antrag bitte **umgehend an die Schule zurückgeben!**  
Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Bestätigung des Schulbesuchs durch  
die Schule:

Datum \_\_\_\_\_ Schulstempel \_\_\_\_\_

**1. Angaben über den Hauptwohnsitz der Schülerin/des Schülers, für die/den Fahrtkostenübernahme beantragt wird**

Wurde bereits ein Antrag auf Fahrtkostenübernahme gestellt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für Schule:		
Name   Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße   Hausnummer		
PLZ	Ort	

**2. Angaben über Personensorgeberechtigte**

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name   Vorname		
Anschrift (falls nicht mit dem / der Schüler/in identisch)		
PLZ	Ort	Telefon-Nr. tagsüber (bitte immer angeben)
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name   Vorname		
Anschrift (falls nicht mit dem / der Schüler/in identisch)		
PLZ	Ort	Telefon-Nr. tagsüber (bitte immer angeben)

**3. Angaben über den Schulbesuch zum neuen Schuljahr**

Name der Schule	
Schulstandort	
<b>Schulart</b> <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Realschule plus integrativ <input type="checkbox"/> Realschule plus kooperativ <input type="checkbox"/> Integrierte Gesamtschule <input type="checkbox"/> Gymnasium	
Klassenstufe: _____ im Schuljahr: 20 ____ / 20 ____	

**4. Von der Schülerin/dem Schüler gewählte erste Fremdsprache**

<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein
--

Die Fahrtkostenübernahme erfolgt gemäß § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz, § 33 Privatschulgesetz Rheinland-Pfalz und der Satzung der Stadt Mainz über die Schülerbeförderung.

Fahrtkosten werden nur bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 Kilometer oder besonders gefährlich ist.



**5. Verfahren der Fahrtkostenerstattung für Schüler/innen, die ihren Wohnsitz in Mainz haben**

**a. Nachträgliche Erstattung**

Sie kaufen die Monats- und Wochenfahrkarten selbst. Die gekauften Monats- und Wochenfahrkarten werden nach Ablauf der Gültigkeit über die Schule bei uns zur Abrechnung eingereicht. Als maximaler Erstattungsbetrag werden die Kosten der CleverCard der Mainzer Mobilität erstattet.

**b. Bestellung einer Schülerjahreskarte**

Der Schulträger stellt eine Fahrkarte (CleverCard der Mainzer Mobilität) zur Verfügung. Die CleverCard ist in 12 Abschnitte + Kundenkarte aufgeteilt. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt über die Schule.

**6. Verfahren der Fahrtkostenerstattung für Schüler/innen, die ihren Wohnsitz **außerhalb** von Mainz in Rheinland-Pfalz haben**

Der Schulträger stellt eine Jahreskarte Ausbildung des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) zur Verfügung. Die Jahreskarte Ausbildung ist in zwölf Abschnitte aufgeteilt. Die Ausgabe der Fahrkarte erfolgt über die Schule.

**7. Es wird bei allen Verfahren kein Eigenanteil erhoben.**

**8. Geschwister**

Machen Sie hier bitte Angaben über weitere Schüler/innen Ihrer Familie, für die Sie ebenfalls Fahrtkosten beantragt haben.

Vorname	Name der Schule   Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr
Vorname	Name der Schule   Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr
Vorname	Name der Schule   Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr
Vorname	Name der Schule   Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Fällen, in denen die Anträge erst während der Ferien oder noch später beim Schulamt eingehen, mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muss, wobei eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrtkosten nicht möglich ist.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.

**Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z. B. bei einem Wechsel der Schule, des Schulstandortes, der Wohnung oder des Verkehrsmittels, bei einem Auslandsaufenthalt oder beim Hinzukommen oder Ausscheiden von Geschwistern) die ausgegebenen Fahrkarten bzw. Schülerjahreskarten im Schulsekretariat abzugeben. Es besteht die Möglichkeit einen neuen Antrag zu stellen.**

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt bzw. nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulweges auf Grund des höheren Lebensalters des/der Schülers/in nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an die Verkehrsträger weitergegeben werden. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Angaben im Antrag nach § 67 Schulgesetz gespeichert werden, solange sie für die Fahrtkostenübernahme benötigt werden.

Bei unvollständigen Angaben und/oder fehlenden Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

**Um folgende verbindliche Art der Fahrtkostenübernahme wird gebeten:**

Nachträgliche Erstattung (Punkt 5.a.)

Bestellung einer Schülerjahreskarte der Mainzer Mobilität (Punkt 5.b.)

Bestellung einer Jahreskarte Ausbildung des RNN (Punkt 6.)

Ort | Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten  
bzw. des Schülers/der Schülerin bei Volljährigkeit